



Kommentar Beziehungskrisen im digitalen Zeitalter

Von **Clemens Gärner**

Wenn das Handy zum Verhängnis wird

Die Zeiten haben sich geändert. Menschen stellen Informationen, höchstpersönliche Lebensbereiche freiwillig und ohne jeden Zwang zur Verfügung; oft unwissend, wer aller Zugriff auf diese Daten hat. Und warum? Weil es leicht ist. Komfortabel. Und meist kostenlos. Dazu kommen Eitelkeit und das tolle Gefühl, zu beobachten, wie viele Likes man erhält. Dass dadurch eine Menge Informationen bereitgestellt und auch verwendet, verknüpft und verwertet werden, ist vielen einfach egal.

Für mich als Scheidungsanwalt in Wien, der rund 100 Scheidungen pro Jahr abwickelt, ist diese Entwicklung positiv.

Digitale Konsequenzen

Der Grund: In rund 80 Prozent unserer Scheidungsfälle spielt eine außereheliche Affäre eine zentrale Rolle. Nicht mehr der

verdeutlichen: Ein Ehemann schenkte seiner Frau zu Weihnachten einen Fitnessstracker. Selber hatte er auch einen und die Aktivitäten wurden synchronisiert, wohl zur gegenseitigen Motivation. So weit, so gut und üblich. Was der Ehemann offenbar aber nicht bedacht hatte, war, dass jede seiner Aktivitäten, solange er sein Fitnessarmband trug, über die freiwillige Synchronisation mit seiner Frau von dieser eingesehen werden konnte. Und als einmal um 3.00 Uhr früh – während er sich auf einer Geschäftsreise befand – unüblich erhöhte Pulsfrequenz und Aktivität registriert wurden, kam das seiner Frau verdächtig vor. Wie sich herausstellte, war die nächtliche Aktivität nicht einer Fitnessseinheit geschuldet, sondern einem Schäferstündchen. Den diesbezüglichen Beweis seiner – wie es das Gesetz nennt – schweren Eheverfehlung lieferte der Mann gleich frei Haus. Der Fremdgeher flog durch sein eigenes Weihnachtsgeschenk auf.

„Aus einem harmlosen virtuellen Geplänkel kann schnell eine

Geruch eines fremden Parfüms oder verräterische Kratzspuren am Körper sind die häufigsten Verdachtsmomente. In den meisten Fällen ist es mittlerweile das eigene Handy oder das des Partners, auf dem sich Chat-Verläufe, WhatsApp-Nachrichten oder verfängliche Fotos finden, die, wenn sie nicht schon eindeutig sind, zumindest einmal einen Verdacht begründen. Es ist kaum zu glauben, wie viele Menschen ihre Mobiltelefone ohne Zugriffsschutz verwenden. Aber auch wenn eine solche Sperre installiert ist, weiß der Partner häufig den Zugangscode und kann so zu Informationen kommen. Screenshots sind schnell erstellt oder verdächtige Passagen abfotografiert. Transparenz oder falsch verstandene Gutmütigkeit können hier zu vor allem auch wirtschaftlich verhängnisvollen Konsequenzen führen.

Fataler Fitnessstracker

Dazu kommt der derzeitige Trend, so gut wie alles aufzuzeichnen und zu kontrollieren. Das ist nicht ungefährlich. Es betrifft auch – kaum zu glauben – Fitnessstracker, Schlafaufzeichnungen und Ähnliches. Folgende Geschichte soll das

Ebenso verhängnisvoll kann die Datensammlungsflut der Handys, iPads etc. sein. Üblicherweise ist werksseitig die Voreinstellung vorhanden, dass „wichtige Orte“ automatisch gespeichert werden. Das bietet den Komfort, dass das Handy einem an den unterschiedlichsten Orten Vorschläge für Restaurants, Sehenswürdigkeiten und Ähnliches unterbreitet. Aber es merkt sich auch, wie oft und wie lange man Zeit an diesem Ort verbringt. Selbstverständlich sind diese Daten mit Cloudspeichern synchronisiert. Es ist heutzutage recht leicht, den Überblick zu verlieren, wo die eigenen Daten überall gespeichert sind. Erklärungsnotstand ist dann programmiert, wenn man vom Partner mit Ortsanwesenheiten konfrontiert wird, die man nicht plausibel erklären kann.

Und dann sind da noch Facebook und Co. Früher wurden Unsummen für Detektive und Überwachung ausgegeben; heute gibt es viele Informationen gratis und freiwillig. Auch die Gerichte kennen diese Thematik. Kaum ein Verfahren, wo nicht Auszüge aus Facebook oder WhatsApp-Chats vorgelegt werden, die dann vom Richter interpretiert werden müssen. Etwa wenn man einmal ein wenig zu nette Nachrichten an



beziehungsferne Personen geschickt hat. Die verwendeten Emojis tun ihr Übriges, um Verdachtsmomente zu erhärten. Das kann dazu führen, dass, selbst wenn tatsächlich nichts läuft, ein Richter das nicht glaubt und das Verschulden an der Zerrüttung der Ehe ausspricht. Zusätzlich führt ein solcher Chatverlauf nicht selten dazu, dass zu Beweis Zwecken der Chatpartner vor Gericht als Zeuge aussagen muss. Da kann aus einem harmlosen virtuellen Geplänkel schnell eine handfeste Krise mit großen finanziellen Folgen entstehen.

Auch hat es sich noch nicht genügend herumgesprochen, dass Browserverläufe gelöscht werden können oder gelöschte Daten im Papierkorb nicht endgültig gelöscht sind. Selbst vom Handy gelöschte Fotos können sehr leicht wiederhergestellt werden, da sich diese üblicherweise noch eine Zeit lang im Papierkorb befinden. Eine wahre Fundgrube für miss-trauische Partner und eine große Erleichterung der anwaltlichen Arbeit.

Kein Überwachungsfreibrief

Vorsicht ist allerdings angebracht, sollte jetzt jemand auf die Idee kommen, den eigenen Partner zu „überwachen“. Die bisherigen Ausführungen sind das Ergebnis freiwillig – oder unbewusst – zur Verfügung gestellter Informationen. Wie verhält es sich aber, wenn der Partner aktiv und ohne mein Wissen in meine Privatsphäre (Computer, Handy, GPS-Tracker etc.) eingreift? Das ist rechtlich sehr heikel. Der Grundsatz lautet: verboten.

Es gibt aber Ausnahmen, die wiederum „verhältnismäßig“ sein müssen. So ist eine permanente Videoüberwachung sicher nicht in Ordnung, wohl aber eine temporäre Aufzeichnung, wenn andere Möglichkeiten zur Beweisführung fehlen. Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Ehemann kam zu mir in die Kanzlei und beschwerte sich darüber, dass seine Frau ihm



Clemens Gärtner führt gemeinsam mit Susanna Perl die Familienrechtskanzlei Gärtner | Perl Rechtsanwälte in Wien.

handfeste Krise entstehen.“

gegenüber gewalttätig sei. Er beschrieb sie als eher klein und zierlich, Mitglied der örtlichen Kirchengemeinschaft und in der Gemeinde hoch angesehen. Der Ehemann selbst war ein „g’standener“ Mann, 1,83 m groß und kräftig gebaut. Beweise für die behaupteten Gewalttaten gab es keine. Wie also vorgehen? Wie häufig gab es auch zwischen diesen beiden Ehegatten Reizthemen. Und als das nächste Mal eines dieser Reizthemen anstand, ließ der Mann die Kamera seines Laptops mitlaufen. So konnte man die zierliche Ehefrau sehen, wie sie furios auf den Mann einschlug, ihn an den Haaren und Ohren zog und ein Verhalten zeigte, das sie so niemals erwarten ließ. Dieses kurze Video führte vor Gericht zu einer Wegweisung der Frau aus der Ehewohnung und dokumentierte eindrucksvoll eine schwere Eheverfehlung, die letztlich die Scheidung brachte.

Strafrechtswidrig

Bild- und Tonaufnahmen sind gerichtlich verwertbare Beweise. Das heimliche Aufnehmen privater Gespräche ist nur dann (straf-)rechtswidrig, wenn es einer größeren Öffent-

lichkeit zukommt. Abgesehen davon kennt das österreichische Strafrecht einige Tatbestände zum Schutz der Privatsphäre, wie z. B. Verletzung des Briefgeheimnisses und Unterdrückung von Briefen, widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem, Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses, missbräuchliches Abfangen von Daten oder Missbrauch von Tonaufnahme- oder Abhörgeräten.

Abgesehen von der Strafwidrigkeit derartiger Verhaltensweisen stellen sie auch Eheverfehlungen dar, die rechtliche Konsequenzen haben. Mitunter können aber einzelne Aktionen gerechtfertigt sein, sollte sich der nötige Beweis nicht auf andere Weise beschaffen lassen (Beweisnotstand); es kommt immer auf den Einzelfall an. Den Partner auszuspionieren, ohne dass es einen Verdacht gibt, ist nicht erlaubt. Das Handy der Freundin heimlich zu orten, ist genauso verboten.

Im digitalen Zeitalter ist es zwingend nötig, sich zu überlegen, wie man mit den eigenen Daten und Informationen umgeht und wem man diese zur Verfügung stellt. Datenschutz ist Schutz der Privatsphäre – nicht nur im Hinblick auf die eigene Beziehung. <<

FOTO: WALTER J. SIEBERER